



Bericht der BSG zum Jahresbericht 2017 – Vorlage 1165/18

Die Sachkommission BSG hat sich mit den Leistungsbereichen LB 31 Bildungsbereich, LB 32 Musikunterricht, LB 33 Familienergänzende Betreuung, LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz, LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe, LB 43 Ergänzende Sozialarbeit und LB 51 Gesundheit auseinandergesetzt. Diese Leistungsbereiche sind oft von höherer Gesetzgebung abhängig, was die anfallenden Kosten nur beschränkt beeinflussbar macht.

Wir bedanken uns für die schnelle und effiziente Beantwortung unserer Fragen. Nachfolgend unsere Bemerkungen zum Jahresbericht 2017:

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Von den sieben Zielen wurden deren sechs erfüllt. Leider konnte das Leistungsziel bei der Aufgabenhilfe, korrekterweise Aufgabestunde genannt, nicht erfüllt werden und musste um ein Jahr verschoben werden. Der Grund liegt in der hohen zeitlichen Belastung der Schulleitung und der Steuergruppe.

Der Aufwand liegt leicht über dem Vorjahr, aber deutlich unter dem Budget. Grund geringerer Personalaufwand, tieferer Aufwand bei Behörden, Kommissionen, Verwaltungs-/Betriebspersonal und dem Sachaufwand

Bei den Schulbauten sind die Abweichungen wohl die einzige „Konstante“. Wie in den letzten Jahren immer wieder bemängelt weisen die effektiven Kosten bei den Sanierungen grosse Abweichungen zu den Krediten aus. KG Rainenweg 24%, Provisorium KG Thiersteiner 20%, Sofortmassnahmen Schulanlage Aumatt 33%, Sofortmassnahmen Schulanlage Fichten 28%

Details zu den Sofortmassnahmen Aumatt.

Aufwendungen 2016:	CHF	35'591.00
Aufwendungen 2017:	CHF	858'325.10
Aufwendung 2018 (bisher)	CHF	7'116.15
Aufwendung 2018 (Annahme und KITA)	CHF	50'000.00
Total	CHF	951'032.25
Bewilligter Kredit	CHF	714'000.00
Abweichung	CHF	237'032.25 = 33%

Die KITA Aumatten musste aus Platzgründen an den Wiedenweg 7 der Chrischona Gemeinde verlegt werden. Dieser Raum muss entsprechend, mit einem Aufwand von ca. CHF 42'000.00, eingerichtet werden. Aus unserer Sicht ist es nicht korrekt, Einrichtungen wie Mobiliar und Einbauten für ein anderes Objekt über den durch den ER genehmigte Kredit der Sofortmassnahmen Aumatt, welcher schon jetzt um CHF 187'032.25 (26%) überschritten wurde, abzurechnen. Zudem gehören Mobiliar und Einrichtungen nicht zu einem Gebäude. Die BSG wünscht sich daher eine genaue Überprüfung der Schlussabrechnung der Sofortmassnahmen Aumatt durch die GRPK.

LB 32 Musikunterricht

Das Leistungsziel „Möglichst viele Primarschüler nutzen die musikalischen Angebote konnte leider nicht erreicht werden. Letztmals konnte das Ziel 2012 erreicht werden. Die Tendenz ist sinkend.

2012	2013	2014	2015	2016	2017
54.00%	49.71%	43.79 %	42.54 %	41.61%	36.7%

Erfreulich ist dagegen, dass nach 2014 wieder eine steigende Tendenz, in Prozent, bei den Musikschülern welche in der Lage sind in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken zur Kenntnis genommen werden darf und das formulierte Ziel klar übertroffen wird. Eine objektive Beurteilung



lässt sich zwar nur aus absoluten Zahlen verlässlich ableiten. Dieses Ziel muss zukünftig entsprechend überarbeitet werden.

2012	2013	2014	2015	2016	2017
40.00%	39.00%	31.00%	36.63%	41.53%	44.50%

LB 33 Familienergänzende Betreuung

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Einschätzungen und Erwartungen bei den Gesuchen für Betreuungsgutscheine, zu optimistisch erfolgten. Die Steigerung der Einnahmen bei den KITA erfolgte nicht im erwarteten Rahmen. Das zeigt aber auch auf, dass die gemeindeeigenen KITA bei mangelnder Auslastung, gegenüber privaten KITA, da objektfinanziert, bevorteilt sind. Dem Mangel an KITA-Angeboten in der Nähe des Weihermattschulhauses, wird mangels Nachfrage nicht entgegengewirkt. Die Kinder müssen in Absprache mit den Eltern umplatziert werden. Da gemäss Schulraumkonzept die Anpassungen des Schulstandorts Weiermatten zeitlich noch einige Jahre auf sich warten lässt, bitten wir den Gemeinderat die Beseitigung dieses Engpasses nicht auf die lange Bank zu schieben.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Wie in den vergangenen Jahren, seit 2013, müssen wir regelmässig von zunehmenden Fällen (+ 16.1%) und einer Kostensteigerung (+ 17.5%), zur Kenntnis nehmen. Seit dem Wechsel von der VB zur KESB, eine Kostensteigerung von 265'000 auf 557'000 was 52% entspricht.

2012	CHF	265'000
2013	CHF	410'000
2014	CHF	447'000
2015	CHF	469'000
2016	CHF	474'000
2017	CHF	557'000

Bei dieser Kostensteigerung wird immer wieder auf die Professionalität hingewiesen. Wir fragen uns, ob dies für unsere Gemeinde, welche über eine sehr gut funktionierende VB verfügte, wirklich zutrifft. Die KESB erteilt der Gemeinde Aufträge für Abklärungen, welche mit CHF 95.00 abgegolten und den Klienten in Rechnung gestellt wird. Können die Klienten dafür nicht aufkommen, müssen diese Kosten durch die Gemeinde getragen werden.

LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Bei den Förderprogrammen wurden rund CHF 100'000 weniger investiert. Gründe liegen in den Ressourcen, den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Betroffenen und als positiver Effekt, bei dem Kurs „Deutsch in Reinach“. Grundsätzlich erachten wir die Förderprogramme als sehr gute nachhaltige Investition, welche den Wiedereinstieg ins „normale“ Erwerbsleben möglich macht.

Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende findet man im Text eine Abweichung von CHF 320'000, welche mit geringerer Auslastung und externen Kosten im Zusammenhang der Ereignisse im Asylzentrum begründet wird. Dazu wurden unsere Fragen sehr detailliert beantwortet, was nicht einfach gewesen sein dürfte. Wir beschränken uns auf das aus unserer Sicht, Wichtigste.

Auf das Kerngeschäft „Asylsuchende“ fallen CHF 220'000, begründet mit einer Auslastung von lediglich 69% und der Unterbringung von Asylsuchende in Privatwohnungen. Unsere Frage ob die Unterbringung in Privatwohnungen zu Gunsten einer höheren Auslastung in Asylzentren reduziert werden könnte, wurde kompetent als nicht einfach umsetzbar beantwortet.

Die Restlichen Ausgaben von CHF 100'000.00, im Zusammenhang mit den Ereignissen im Asylzentrum, wurden uns sehr detailliert vorgelegt. Es handelt sich um Juristische Unterstützungen Arbeitsrecht, Juristische Unterstützung Medienrecht, Kommunikationsunterstützung-/Beratung und dem Projekt Aufarbeitung. Da es sich noch um laufende Verfahren und Aufarbeitungen handelt, werden weitere Kosten im laufenden Jahr anfallen. Beim Projekt Aufarbeitung sind diese abschätzbar, ca. CHF 100'000, bei den anderen Juristischen Unterstützungen sind zum Zeitpunkt



unserer Berichtsverfassung, für 2018 weitere CHF' 2'500.00 aufgelaufen. Es werden aber noch weitere Belastungen folgen.

Es ist höchst fraglich, ob die Kosten welche zu einem sehr grossen Teil privatrechtlicher Natur sind, nur indirekt mit dem Asylzentrum in Verbindung stehen, dem Asylwesen angelastet werden können. Mindestens wäre eine klare Offenlegung ohne Vermischung erforderlich gewesen. Offensichtlich war es gar nicht einfach wo diese (Un-)Kosten korrekt zu verbuchen wären. Wir wissen es auch nicht.

Die Kostenübernahme der Juristischen Unterstützungen erfolgt zu Gunsten der betroffenen Gemeinderätinnen und dem ehemaligen Gemeindepräsidenten als Privatpersonen. Da die Gemeinde gegenüber ihren Mitarbeitern eine Verantwortung trägt, sind die Kosten juristische Unterstützung der betroffenen Mitarbeiterin ebenfalls zu übernehmen. Die Mehrheit der BSG stellt diesbezüglich einen Zusatzantrag. Die Form wurde vorgängig mit der Verwaltung abgeklärt.

Die BSG erwartet nach Abschluss aller hängigen Verfahren, eine Überprüfung des Gesamtaufwandes im Zusammenhang der Ereignisse Asylzentrum durch die GRPK und einen möglichst detaillierten Bericht an den Einwohnerrat.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Die Disziplin des regelmässigen Erscheinens zu den Gesprächen ist trotz entsprechender Zusammenarbeitsvereinbarungen erneut gesunken. Die Konsequenz für die Betroffenen ist eine dreimonatige Beratungssperrfrist und einer milden Aufwandentschädigung von CHF 20.00. Das Leistungsziel, Klientinnen und Klienten mittels Drittmitteln zu unterstützen, konnte mit einer negativen Abweichung von 51% nicht erreicht werden. Folgende Gründe abgelehnter Gesuche der Stiftungen wurden uns genannt.

a) Es wird erwartet, dass sich die Gemeinde mehr an den beantragten Kosten beteiligt bzw. sie komplettübernimmt z. Bsp. Zahlungsrückstände, die kurz vor Eintreten der Berechtigung auf Sozialhilfeunterstützung entstanden. b) Mehrere Gesuche im gleichen Zeitraum. c) Die Leistungen der Stiftungen sind ausgeschöpft oder entsprechen nicht dem Stiftungszweck.

LB 51 Gesundheit

Erlösend ist zu erwähnen, dass der kostspielige Einzelfall für welchen die Gemeinde monatlich mit CHF 30'000.00 nicht mehr aufkommen muss. Neu liegt diese Finanzierung beim Kanton.

Zusatzantrag zum Jahresbericht

Der Einwohnerrat beschliesst, dass die Anwaltskosten der Gegenpartei im Zusammenhang des Arbeitskonfliktes um die Ereignisse im Asylzentrum, in Form eines Nachtragskredites zu Lasten der Rechnung 2018, zu übernehmen sind.

Reinach 07.06.2018

Ruedi Maeder
Präsident BSG

Mitglieder BSG:

Fritz Blatter, FDP
Bernhard Bütschli, CVP/BDP/GLP
Ruedi Maeder, Präsident, SP
Paul Meier, FDP
Maria Musy-Febre, Vizepräsidentin, SP
Rainer Rohrbach, SVP
Paul Wenger, SVP